

Stand: 19. Februar 2021

## **Organisations- und Hygieneplan der Langenbergschule**

Wir berücksichtigen in den nächsten Wochen des wöchentlichen Wechselmodells die verlässliche Schulzeit mit versetzten Anfangszeiten, um die Kontakte der Kinder pandemiebedingt bei Stoßzeiten wie Unterrichtsbeginn und –ende zu minimieren. Ebenso wollen wir damit unsere Buskinder im Personen-Nahverkehr schützen. Die Linienbusse fahren nach Plan und auch weiterhin zur zweiten Stunde. Alle Schülerinnen und Schüler wurden von ihren Klassenlehrerinnen über die Gruppeneinteilung informiert.

Unterrichts- und Notbetreuungszeiten für die Jahrgänge 1 und 2: 08.05 Uhr bis 11.35 Uhr  
Unterrichts- und Notbetreuungszeiten für die Jahrgänge 3 und 4: 08.50 Uhr bis 13.20 Uhr

Die Kinder werden weiterhin, sollten sie zur Schule gebracht werden, außerhalb des Schulgeländes verabschiedet und ggf. auch dort wieder abgeholt. Wir weisen auf unsere eingerichteten Hol- und Bringzonen hin, um einen Verkehrsstau in der Burgbergstraße (und teils direkt im Halteverbot vor der Schule) zu vermeiden.

In der Zeit des Wechselmodells werden alle Fächer unter den gebotenen Hygienemaßnahmen angeboten. Der Sportunterricht in der Turnhalle wird durch Sportunterricht im Freien (soweit wetterbedingt möglich) und durch eine ausreichende Spiel- und Bewegungszeit ergänzt. Im Musikunterricht werden musikalische Handlungsformen wie Hören, Bewegen oder Beschreiben sinnvoll miteinander verknüpft. Auf das gemeinsame Singen muss weiterhin verzichtet werden.

Der Unterricht wird überwiegend von der Klassenlehrerin erteilt. Sie wird die Unterrichtsfächer tagesaktuell an die Kinder anpassen. Das zweite Hauptfach wird weiterhin von der Ihnen bekannten Fachlehrerin erteilt. Das Schreiben von Klassenarbeiten und die Leistungsbeurteilung werden wiederaufgenommen und finden in angemessenem Rahmen statt.

### **1. Hygienemaßnahmen**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird

empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Ab 22.02.2021 tritt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler (ab 6 Jahren) während des Unterrichts in Kraft. Es ist folglich mit dem Betreten des Schulhofes bis zum Verlassen bis 13.30 Uhr auf dem kompletten Gelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske zur Nahrungsaufnahme ablegen. Die Lehrerinnen achten auf eine Maskenpause. Diese wird individuell in den Lerngruppen (am besten) während der Lüftungsphasen nach Bedarf ermöglicht.

Eltern geben Ihren Kindern Austauschmasken mit zur Schule, damit bei Durchfeuchtung und Verschmutzung gewechselt werden kann. Es ist zu empfehlen, ein luftdichtes Behältnis mit Wechselmasken im Schulranzen zu haben (z.B. Plastikbeutel mit Zip-Verschluss). Es wird empfohlen, in allen Jahrgängen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Diese sollen mindestens täglich gewechselt werden. Getragene Stoffmasken müssen bei mind. 60 Grad gewaschen werden, bevor sie wieder in der Schule zum Einsatz kommen.

Alle in der Schule sich befindenden Personen halten nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander.

Obere Priorität hat gemäß der Empfehlung der Gesundheitsbehörden eine gute Handhygiene.

Die Hände sollten immer gewaschen werden

- nach Ankunft in der Schule
- vor dem Essen
- nach Pausen und Bewegungseinheiten
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Darüber hinaus gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmung / Händeschütteln und
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Alle belegten Räume müssen alle 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten stoßgelüftet werden. Auch vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen ist eine Stoßlüftung durchzuführen.

Eine Lebensmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung ist im Unterricht nicht erlaubt.

Arbeitsmaterialien (Stifte, Radierer, ...) sollten möglichst nicht mit anderen Personen getauscht werden.

Am Ende eines Schultages werden alle Arbeitsflächen (Tische, Pult) besonders intensiv gereinigt. Allen Lerngruppen stehen Mittel zur Flächendesinfektion zur Verfügung und können bei Verschmutzung individuell zum Einsatz kommen.

Im Sanitärbereich stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Sanitärbereiche werden am Vormittag kontrolliert und gereinigt. Nach Schulschluss findet eine gründliche Reinigung statt.

## **2. Mindestabstand im Unterricht und in der Pause**

- Der Unterricht findet nach Möglichkeit in konstanten Lerngruppen statt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften sowie dem Betreuungspersonal zu achten.
- In den Pausen sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, sich nach Möglichkeit in ihren Lerngruppen aufzuhalten.
- Die Fahr- und Spielgeräte sind nicht herauszugeben.
- Der Bolzer kann derzeit in den Pausen nicht zum Fußballspielen genutzt werden.
- Um eine größere Ansammlung von Kindern in den Sanitärbereichen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen und im Rahmen des Möglichen darauf geachtet, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Kinder aufhalten.

## **3. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schulpflicht. Sollte es dennoch Gründe gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht geben, muss die Klassenlehrerin und die Schulleitung darüber informiert werden.

Kann aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses ärztliche Attest ist im Original vorzuweisen und darf nicht älter als 3 Monate sein.

## **4. Dokumentation, Nachverfolgung und Meldepflicht**

Beim Auftreten einer Pandemie spielt die Unterbrechung der Infektionskette eine zentrale Rolle. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist die Schulleitung der Langenbergschule verpflichtet, jeden Verdacht oder bestätigten Fall einer Covid-19-Erkrankung dem zuständigen Gesundheitsamt (0561 / 7871960 oder -1974 oder -1986) zu melden. Außerdem ist das Staatliche Schulamt (Frau Schäfer 0561 / 8078162) zu informieren.

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten ist die aktuelle Stundentafel, Anwesenheitsplan der Schülerinnen und Schüler sowie der Raumbelungsplan der Langenbergschule zugrunde zu legen.

## **5. Wandertage**

Das Durchführen von Wandertagen ist gestattet.

## **6. Elterngespräche, Versammlungen, Besprechungen**

- Elterngespräche sollten nur nach vorheriger Terminabsprache unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden.
- Dienstversammlungen und Konferenzen finden in Form von Videokonferenzen statt.

## **7. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst**

Alle Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Der Verletzte wird im Erste-Hilfe-Raum (Verwaltung) versorgt. Bei Bedarf werden die Eltern informiert oder der Notarzt hinzugezogen. Folgende Ersthelfer stehen sofort zur Verfügung:

Martina Möller      Sekretariat

Jens Schultheis    Hausmeister

Marion Deworetzki   Schulleitung

**Für alle weiteren pandemiebedingten Eckpunkte gilt der Hygieneplan 7.0 für Schulen des Landes Hessen vom 11.02.2021.**

**Baunatal, im Februar 2021**

---

stellvertr. Schulleitung